

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 04. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

zum Thema:

Personalbestand der Jugendarrestanstalt

und **Antwort** vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 366
vom 04. Mai 2020
über Personalbestand der Jugendarrestanstalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Anzahl der Planstellen (Soll-Stärke) und wie hoch war die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten (Ist-Stärke) in der Jugendarrestanstalt insgesamt in den Jahren 2014 bis 2019, untergliedert in Beamte und Tarifbeschäftigte (Angestellte und Arbeiter; erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 1.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass die stichtagsbezogene Angabe der Anzahl der Mitarbeitenden unterjährige Schwankungen nicht abbildet.

Stichtag	Planstellen (Beamte)		Stellen (Tarifbeschäftigte)	
	Soll Stellen gem. Stellenplan	Ist *1	Soll	Ist *1
01.01.2014	24,00	24,00	3,00	3,00
01.01.2015	24,00	24,00	3,00	3,00
01.01.2016	29,00	29,00	0,00	0,00
01.01.2017	29,00	29,00	0,00	0,00
01.01.2018	28,50	28,00	0,00	0,00
01.01.2019	28,50	28,00	0,00	0,00
31.12.2019	28,50	28,00	0,00	0,00

*1 Hierbei erfolgte die Angabe von tatsächlich Beschäftigten (nicht Vollzeitäquivalenz). Mit Tarifbeschäftigten abweichend besetzte Planstellen wurden den Planstellen zugeordnet.

2. Wie hoch war jeweils die Anzahl der unbesetzten Planstellen in den Jahren 2014 bis 2019 in den einzelnen Fachbereichen, Diensten und sonstigen Bereichen in der Jugendarrestanstalt (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 2.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	Berufsgruppe	Stellen gem. Stellenplan	davon unbesetzt *2
01.01.2014	Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD) / WAD	22,00	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	0,00	0,00
	gehobener Verwaltungsdienst	0,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	2,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	3,00	0,00
01.01.2015	AVD / WAD	22,00	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	0,00	0,00

	gehobener Verwaltungsdienst	0,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	2,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	3,00	0,00
01.01.2016	AVD / WAD	24,00	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	2,00	0,00
	gehobener Verwaltungsdienst	1,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	2,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00
01.01.2017	AVD / WAD	24,00	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	2,00	0,00
	gehobener Verwaltungsdienst	1,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	2,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00
01.01.2018	AVD / WAD	23,50	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	2,00	0,00
	gehobener Verwaltungsdienst	0,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	3,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00
01.01.2019	AVD / WAD	23,50	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	2,00	0,00
	gehobener Verwaltungsdienst	0,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	3,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00
31.12.2019	AVD / WAD	23,50	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	2,00	0,00
	gehobener Verwaltungsdienst	0,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	3,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	0,00	0,00

*² Die Angabe von unbesetzten Stellen beschränkt sich ausschließlich auf 100% vakante Stellen.

Anderes Personal, welches beispielsweise auf Beschäftigungspositionen beschäftigt ist, ist nicht aufgeführt.

3. Wie lange waren die Stellen jeweils unbesetzt und welche besonderen Anstrengungen wurden unternommen, um die Stellen zu besetzen (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 3.: Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22802 vom 28. Februar 2020 verwiesen.

4. Welche Auswirkungen haben die unbesetzten Stellen auf den Tagesablauf in der Jugendarrestanstalt, insbesondere auf den Ablauf in den einzelnen Fachbereichen, Diensten, etc.?

Zu 4.: Aufgrund eines zeitnahen Ausgleichs von Vakanzen, sind Auswirkungen hinsichtlich des Tagesablaufes nicht auf unbesetzte Stellen zurückzuführen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass auch die Gesundheitsquote einen erheblichen Einfluss auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Dienstkräfte und damit die angebotene Betreuungsintensität hat.

5. Wie viele Personalwechsel gab es in der Jugendarrestanstalt in den Jahren 2014 bis 2019 in den einzelnen Fachbereichen, Diensten und sonstigen Bereichen in der Jugendarrestanstalt (erbitte nach Jahren und Fachbereichen gesonderte Darstellung)?

Zu 5.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Berufsgruppe	Wie viele Personalwechsel gab es? * ³
01.01.-31.12.2014	AVD / WAD	1
	mittlerer Verwaltungsdienst	0
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	gehobener Sozialdienst	0
	Tarifbeschäftigte	0
01.01.-31.12.2015	AVD / WAD	2
	mittlerer Verwaltungsdienst	0
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	gehobener Sozialdienst	0
	Tarifbeschäftigte	0
01.01.-31.12.2016	AVD / WAD	1
	mittlerer Verwaltungsdienst	0
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	gehobener Sozialdienst	0
	Tarifbeschäftigte	0
01.01.-31.12.2017	AVD / WAD	1
	mittlerer Verwaltungsdienst	0
	gehobener Verwaltungsdienst	1
	gehobener Sozialdienst	3
	Tarifbeschäftigte	0
01.01.-31.12.2018	AVD / WAD	0
	mittlerer Verwaltungsdienst	0
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	gehobener Sozialdienst	2
	Tarifbeschäftigte	0
01.01.-31.12.2019	AVD / WAD	2
	mittlerer Verwaltungsdienst	0
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	gehobener Sozialdienst	1
	Tarifbeschäftigte	0

*³ Personalwechsel sind durch Versetzungen zur Dienstbehörde oder in eine andere Dienstbehörde definiert.

6. Wie lautet der Betreuungsschlüssel für das betreuende Personal (Beamte und Tarifbeschäftigte) in der Jugendarrestanstalt und hat sich dieser, wenn ja, wie in den Jahren 2014 bis 2019 verändert?

zu 6.: Für die einzelnen im Berliner Justizvollzug tätigen Berufsgruppen liegt kein festgesetzter bzw. gesetzlich normierter Personal- bzw. Betreuungsschlüssel vor. Vielmehr erfolgt die Personalbedarfsbemessung für jede Justizvollzugsanstalt gesondert, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Vollzugsart entsprechend, mit dem Ziel gleiche Aufgaben gleich auszustatten. Die Ausstattung der einzelnen Berliner Justizvollzugsanstalten erfolgt demnach stets auf Grundlage individuellen Personalbedarfsermittlungen.

Berlin, den 19. Mai 2020

In Vertretung

Dr. Brückner
 Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
 und Antidiskriminierung